



Resolution der Bürgerversammlung zur Zukunft des Bidingen-Park vom 20.2.2018

Der Verein Bürgerpark Bidingen setzt sich seit Jahrzehnten für den Erhalt des Parks als Ganzes ein. Leider wurde Ihrerseits von der Möglichkeit, den Park zu kaufen oder zu pachten nie Gebrauch gemacht. Der Verein Bürgerpark Bidingen bittet Sie, liebe Rätinnen und Räte, nun zumindest nicht vom 1987 verfassten und heute noch geltenden Bebauungsplan „Seehausen“ im wesentlichen Umfang abzuweichen! Die übrigen Vorgaben dieses Bebauungsplanes, wie z.B. die Öffnung und den Zugang des Parks für die Bevölkerung, müssen garantiert sein!

Ebenso sind die Bäume außerhalb des Baufensters gemäß den Auflagen der 1991 erteilten Baugenehmigung zu schützen. Im Falle der Umsetzung der jetzigen Pläne des Investors bliebe von einem Park nichts mehr übrig, was der Öffentlichkeit noch von Nutzen wäre!

An Stadtverwaltung und den Baubürgermeister richten wir die Aufforderung, alle Verhandlungen über die Zukunft des Bidingen-Parks öffentlich und transparent zu führen. Es ist zu prüfen, wer das künftige Hotel führen wird, wie die Finanzierung gesichert ist, und welche Gutachten einzuholen sind im Hinblick auf Natur-, Landschafts- und Lärmschutz sowie die zu erwartende zusätzliche Verkehrsbelastung!

Wir bitten Sie, liebe Gemeinderäte, mit besonderer Sorgfalt von Ihren Rechten Gebrauch zu machen und das Baurechtsamt darin zu bestärken, den Bauantrag zum Bau des SEA PALACE Hotels in seiner jetzigen Form mit seinen ungeheuerlichen Überschreitungen der Vorgaben vom gültigen Bebauungsplan von 1987 abzulehnen!

Verein Bürgerpark Bidingen e.V.

Patrick Pfeiffer, Rolf Würthle, Dr. Thomas Huhn

Prof. Anneliese Fearn, Henrich Tiessen

Bürgerpark Bidingen e.V.

Kontaktadresse: c/o Rolf Würthle, In der Gebhardsösch 51, 78467 Konstanz

<http://www.buergerpark-konstanz.de>

Vorstand des Vereins:

Dr. Thomas Huhn, Patrick Pfeiffer (kommissarischer Vorsitz), Rolf Würthle
eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Konstanz VR 860